

Ausbildungsrichtlinien (Teacher Training Program Guidelines)

1 Ziel und Zweck

Pilatessuisse erstellt und publiziert eine Liste von Schulungsorganisationen (SO), welche eine Pilates-Ausbildung anbieten, die den Anforderungen/Bedingungen von Pilatessuisse entsprechen.

Absolventen von Pilatessuisse anerkannten SO erfüllen die Kriterien für die Aufnahme in den Verband.

Für eine Listung müssen die nachfolgend definierten Kriterien und Bedingungen erfüllt werden.

2 Organisation und Struktur

- 2.1 Die Ausbildungsstätte, die Leitung der SO und die SO selbst muss mit den Pilatessuisse Ethikrichtlinien einverstanden sein.
- 2.2 Die SO kommuniziert die zu erwartenden Kosten.
- 2.3 Die SO kommuniziert Kursstruktur und Ausbildungszeit.
- 2.4 Die SO bietet ein umfassendes Pilates-Teacher-Training von mindestens 500 Stunden an.
- 2.5 Die SO kommuniziert den Ablauf und die Gebühren für die Prüfung.
- 2.6 Die Ausbildung wird mit einer praktischen Prüfung und einer schriftlichen Theorieprüfung abgeschlossen.

3 Personelle Voraussetzungen

- 3.1 Die Leitung der SO hat mindestens 7 Jahre Erfahrung als Pilates-Lehrer/in (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Zertifizierung der SO Leitung).
- 3.2 Die Ausbilder/innen haben mindestens 7 Jahre Erfahrung als Pilates-Lehrer/innen (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Zertifizierung des/der Ausbilders/in auf dem entsprechenden Gebiet).

4 Inhalte

4.1 Voraussetzungen für die Ausbildung und den Abschluss

- 4.1.1 Der Schüler / die Schülerin hat bei Ausbildungsstart schon Pilates-Erfahrung.
- 4.1.2 Die Ausbildung umfasst ein Minimum von 500 Stunden. Darin enthalten sind:
 - mindestens 100 Stunden Unterrichtserfahrung
 - mindestens 50 Stunden eigenes Training
 - mindestens 50 Observationsstunden.
- 4.1.3 Während der Ausbildung sind 2 Fallstudien zu dokumentieren.
- 4.1.4 Die SO verlangt von den Schülern und Schülerinnen Vorkenntnisse in Anatomie oder bietet selber eine entsprechende Ausbildung an.
- 4.1.5 Während der Ausbildung finden Unterrichtseinheiten statt, in welchen die Schüler/innen unterrichten und dafür Feedback erhalten.

4.2 Theoretische Ausbildung

- 4.2.1 Geschichte des Pilates-Trainings und von Joseph Pilates.
- 4.2.2 Pilates Prinzipien (historische und SO eigene).
- 4.2.3 Pilates relevante Anatomie und Grundlagen.
- 4.2.4 Sicherheit im Umgang mit den Geräten.
- 4.2.5 Kenntnis der häufigsten Krankheiten und deren Kontraindikationen.
- 4.2.6 Kenntnis der Kontraindikationen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Ältere, Kinder, Prä- und Postnatal).
- 4.2.7 Kennen der eigenen Grenzen als Pilates-Trainer (Training, Therapie, Rehabilitation).
- 4.2.8 Methodik und Didaktik (Teaching Skills).

4.3 Praktische Ausbildung: Repertoire

- 4.3.1 „Klassisches“ Repertoire (Anhang 1) oder „Zeitgenössisches“ Repertoire (Anhang 2), sowie deren Variationen und Modifikationen.
- 4.3.2 Funktionelles Training, Haltungs-Analyse und angewandte Pilates-relevante Anatomie.

5 Prüfungen

- 5.1 Die Prüfung soll die in der Ausbildung vermittelten Schwerpunkte abfragen. Mindestens müssen enthalten sein: schriftliche Theorie, eigene Technik, eigene Unterrichtstechnik.

5.2 Um ein hohes Level der Absolventen und Absolventinnen zu garantieren, muss mindestens 70% der möglichen maximalen Punktzahl für das Bestehen der Prüfungen erreicht werden.

6 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Mitgliederversammlung vom 20. März 2015 genehmigt und an der Mitgliederversammlung vom 24. März 2017 revidiert. Es tritt per sofort in Kraft.

Datum: 24. März 2017

Unterschriften der Präsidentinnen

Linda Mathys
Andrea Keller Leuenberger

Unterschrift Protokollführerin

Helga Fröhli